BENUTZUNGSORDNUNG FÜR DIE SCHULBIBLIOTHEK (2010/11)

- ◆ Die Bibliothek steht Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern unserer Schule unentgeltlich zur Verfügung.
- ◆ Die Bibliothek ist ein Arbeitsraum. Ruhiges und rücksichtsvolles Verhalten ist darin selbstverständlich. Im Raum selbst ist das Jausnen untersagt. Die PCs stehen den Schülerinnen und Schülern als Arbeitsgeräte zur Verfügung. Vor der Benutzung eines Computers ist die Erlaubnis der Bibliothekarin/des Bibliothekars einzuholen.
- ♦ Zur Ausleihe ist ein gültiger **Bibliotheksausweis** erforderlich.
- ♦ Nachschlagewerke (Lexika) können nicht entlehnt werden.
- ◆ Es können **zwei Medien gleichzeitig** ausgeliehen werden. Über Ausnahmen entscheidet die Bibliothekarin/der Bibliothekar.
- ◆ Die Ausleihfrist beträgt zwei Wochen, für DVDs vier Tage. Verlängerung ist innerhalb dieser Zeit möglich, sofern keine Vorbestellung vorliegt. Auf einem dem Medium beigelegten Lesezeichen ist das Rückgabedatum vermerkt.
- ♦ Wird die Ausleihfrist überschritten, werden Versäumnisgebühren fällig, diese betragen in Übereinstimmung mit Beschlüssen des Schulgemeinschaftsausschusses für Schülerinnen und Schüler der ersten und zweiten Klassen € 0,20, für Schülerinnen und Schüler der dritten bis achten Klassen € 0,40 pro ausgeliehenem Medium/Woche. An die Rückgabe entliehener Medien wird in größeren zeitlichen Abständen mittels E-Mail an die Schul-Mail-Adresse aufmerksam gemacht.
- ◆ Die ausgeliehenen Medien müssen sorgfältig behandelt werden. Bei Beschädigung oder Verlust ist Schadenersatz zu leisten.